

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	15 (1901)
Heft:	3
Rubrik:	Kleinere Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Österreichischen Land vnd leüt, gegen den Schweitzern vmb Sechtzig Thausend guldin gisel vnd burg worden, biss man der Schweitzer sachen, hinab in Österreich an der fürsten hoff, anbringn möchte, als aber die handlung am hoff anderst vnd lenger, dann wie mit den Schweitzern abgeredt, was auf zogen, wurden der von Hynweil, Bonstetten vnd Landenberg, als gisell vmb erlegung der Sechtzig Thausent guldin antzogen, vnd beifanget, Welch Sechtzig Thausent Guldin, sy dri für die Fürsten von Österreich bezallt, vnd erlegt habend, vnd wiewol sy drey vmb wider bezallung des aussgeben gelts, bey den Fürsten von Österreich nachgeender Zeit angehalten, so seyen inen doch, nur umb ir Ausgeben gelt, vnd erlittnen kösten, inen den wider zuebezallen von domallen den Regierenden Fürsten genugsame briefliche vrkhundt vnd gewarsame geben, die sy hinder den von Bonstetten Zue gemainen handen Zebewaren gelegt haben, Alda seyen dieselben brieff, sampt anderm des vonn Bonstetten haab vnd guot, Zue Vstri, als das Schloss verbran allemlich verbrunen, vnd also ain Vnfal nach dem andern khommen, biss vnd die obgemelt Drey man irer threüwen diensten, in Armnoth khommen sind, dann denen von Hynweil ir thail des obgemelten aussgeben gelts, noch heüt bei tag on vergolten aufstatt, vnd als sich aber der schweitz pundt von tag zue tag meret, vnd erbitteret, vnd den Fürsten von Österreich vil abgewunnen do ward zue Näfeltz in Glarner gebitt von den Österreichschn vnd Schweitzern auf den 9 tag Aprellen von Christi gepurth getzelt 1388 Jar ain grosse Schlacht verbracht, vnd seyen die Schweitzer in der schlacht. Kham vmb der vralt herdegen von Hynweil, domalen des lanndts hauptman vnd mit ime siben von Hynweil, vnd ain grosse antzahl von Adel denen allen Gott gnedig seye, Nach diser schlacht (Seite 10) Namend die Schweitzer den Fürsten von Österreich vnd iren anhenger nach vnd nach das land ein, wie dann das die Cronica anzaigend, in den Kriegen seyen die von Hynweil vmb viel leib land vnd leüth khommen, von irer threüwen diensten, die sy iren Fürsten vnd herren von Österreich in ir nott bewisen hand, Welchen diensten die nachkhomenden von Hynweil sich wol bei den Fürsten von Österreich erclagen vnd beruymen mögen vnd dieselben obangetzaigten aussgaben geben, costens vnd schadens, so vns noch vnuergolten aufstatt erinnern, Dann die von Hynweil, vmb Hynweil, werdegg, pfaffikon, wedischweil vnd anderes mehr khommen, seyen vnd haben daruon bracht den Griffenberg, was ir aigen vnd Elgöw, was ir pfand, Das hab In Kürze von denen von Hynweil wellen anzeign.

Seite 11—13 leer.

[Fortsetzung folgt].

Kleinere Nachrichten.

Heraldisches aus Luzern. Unter den Türmen der Musegg, die das imposante Wahrzeichen Luzerns bilden, befindet sich einer, an welchem noch Spuren heraldischer Malerei vorhanden sind. Derselbe heisst nach dem Stadtplane von Martinus Martini 1597 der „Schirmerturm und Tor“. Die Malerei

besteht, soweit sich dieselbe mit einem Feldstecher erkennen lässt, in einer mächtigen, nach links gesunkenen Luzernerfahne, begleitet rechts und links von gegeneinander gekehrten gleichen Schilden (?). Das Ganze ist an den Zinnen des betreffenden Turmes gegen die Stadt hin aufgemalt und lassen die vorhandenen Farbaspuren keinen Zweifel über die Darstellung (Fig. 47 A). Zudem kommt nun noch die Diebold Schillingsche Chronik auf der dortigen Bürgerbibliothek zu Hilfe und bringt uns die älteste Abbildung dieser Malerei.

Fol. 278. Nach links gesunken w. und b. geteilte Fahne zwischen den gegeneinander gekehrten w. und b. gespaltenen Schilden. Das ganze auf die drei Zinnen verteilt. Fig. 47 B.

Weitere aber unvollkommene Darstellungen dieser Malerei kommen noch in gleicher Chronik fol. 68 b; 90 b u. 191 vor.

Diese Malereien geben das älteste offizielle Beispiel der Luzern eigenständlichen, verschiedenen Teilung von Schild und Fahne, welche in neuester Zeit sogar dortigen „Kunstkennern“ unbekannt zu sein scheint. Es wäre zu wünschen, dass diese Darstellungen gelegentlich wieder aufgefrischt und ergänzt würden.

G. v. Vivis.

Wappenrelief zu Moudon. An dem weit in die Gegend hinausschauenden alten „Ständehause der Waadt“ in Moudon befindet sich oberhalb der Eingangspforte ein bemerkenswerter Wappenschild. Das Wappenbild ist ein gotisches Doppel „n“ oder vier. Der Schild ist beidseitig von je einer Schleife des Annunziatenordens begleitet und das Ganze von einem Stabe umrahmt.

Zuerst dachte ich an das Wappen der Stadt Moudon. Es kann dies aber nicht sein, da diese ein gotisches „M“ im gespaltenen Schild führt. Aber gab es nicht in der savoyischen Waadt „quatre bonnes villes“ und andere solcher Rang-Zusammenstellungen zu vier, und haben wir es daher vielleicht einfach mit einer damals gemeinverständlichen, genauen, heraldischen Aufschrift des „ancienne maison des Etats de Vaud“ zu thun?

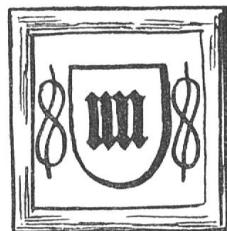


Fig. 48

G. v. Vivis.

Ein 11. Wappenbrief Albrechts von Bonstetten. In No. 1 des Jahrgangs 1899 dieser Zeitschrift stellte W. F. v. Mülinen die von Albrecht von Bonstetten erteilten Wappenbriefe, soweit sie ihm bekannt waren, zusammen. Zu den 10 dort aufgeföhrten Diplomen gesellt sich nun ein elftes, ein 1494 für den Frauenfelder Bürger Jakob Locher ausgestellter Wappenbrief, erwähnt im 7. Bericht (1898) des Schweizerischen Landesmuseums, p. 69. Leider gestattet die Direktion des Landesmuseums keinen Abdruck dieses Dokumentes in unserm Archive.

E. D.

Luzern. Dem „Vaterland“ (1901 No. 124) entnehmen wir: Anlässlich des Neuverputzes des Zeughauses stiess man auf der Reussseite auf ein Wandgemälde aus dem Jahre 1568. Mit Speeren bewaffnete Riesen halten das Wappen des Standes Luzern. Über demselben befindet sich der deutsche Reichsadler mit Krone. Einer der Männer trägt in der linken Hand ein Glas nach Römerfaçon, anscheinend zur Hälfte mit rotem Wein angefüllt. Nach dem „Alten Luzern“ von Dr. v. Liebenau ist vermutlich das Zeughaus erst im 15. Jahrhundert entstanden. Wo dasselbe aber gestanden, ist unbekannt. Im Jahre 1547 begann der Neubau des Zeughauses an der Reuss. Die im alten Zeughause befindlichen Geschütze wurden inzwischen im Garten bei den Barfüssern aufbewahrt. Allein die Grundmauern dieses Neubaues wurden in kurzer Zeit unbemerkt vom „Reussherrn“ und den Zeugherrn derart von der Reuss unterfressen, dass das Gebäude den 16. Juli 1566 in die Reuss stürzte. Es wurde hierauf beschlossen, das Gebäude zwar wieder an die Reuss zu stellen, aber etwas mehr landeinwärts. Schon 1568 war der Neubau vollendet, der heute noch steht. Vom selben Jahre datiert die heraldische Malerei.



Fig. 49

Ein handgezeichnetes Bibliothekzeichen von 1499. Im 15. Jahrhundert haben viele Büchersammler sich noch damit begnügt, ihr Wappen von Hand in ihre Bücher zu zeichnen, auch wenn sie wenig Fertigkeit in dieser Kunst besassen. Ein Beispiel dieser Art bildet das beistehend in $\frac{2}{3}$ der Naturgrösse abgebildete Exlibris eines Fürstenbergk, dessen Bücher in die Stiftsbibliothek von Rheinau und von da in die Kantonsbibliothek von Zürich gelangten. Die Zeichnung findet sich auf dem Titelblatt einer Druckschrift: *Epistola magistri matthei herbeni trajectensis ad insignem virum judocum beiselium patricium aquensem. Spanheim 1495 (in 8°)* (Bibliotheknummer R. a. 35, 19).

Calendario d'oro. Annuario Nobiliare Diplomatico-Araldico Anno XIII. 1901. Der vorliegende Band ist bedeutend stärker als all seine Vorgänger und fast doppelt so dick als der Jahrgang von 1894.

Zu den wertvollsten Teilen dieses Jahrbuches gehört ein Abschnitt über das heilige Jahr, welcher

Abbildungen der wappengeschmückten Jubiläumsziegel, die bei der Eröffnung der Porta santa sich vorfanden und bei der Schliessung verwendet wurden, enthält. Ferner sei hingewiesen auf die Dissertazioni araldico-nobiliari, zu denen auch der hervorragende Archäologe Mgr. X. Barbier de Montault Beiträge geliefert hat.

Die Zeichnung der Wappen ist indes immer noch ebensowenig stilvoll wie in den früheren Bänden; sie folgt leider Erzeugnissen der offiziellen Heraldik und

der Kunst, die sich auf Kutschenschlägen und Hoflieferantenschildern ans Licht wagt. Und Italien besitzt doch so wunderbare Vorbilder eigensten, nationalen heraldischen Stiles in jeder Stadt!

Wappen an Kirchenstühlen. In der alten, heute nicht mehr benützten Kirche von Unter-Ägeri befinden sich rechts und links vom Hauptdurchgang je 15 Bänke. An den gegen den Durchgang gerichteten Seitenlehnen derselben findet sich eine Inschrift, beginnend vorn, links vom Eintretenden und schliessend rechts von demselben. Folgendes Schema zeigt die Verteilung der Buchstaben auf die einzelnen Lehnen der Kirchenstühle:

Chor.	
15. Bank	16. Bank
14. "	17. "
13. "	18. "
12. "	19. "
11. "	20. "
10. "	21. "
9. "	22. "
8. "	23. "
7. "	24. "
6. "	25. "
5. "	26. "
4. "	27. "
3. "	28. "
2. "	29. "
1. "	30. "

1772 AVE MARIA GRATIA
Durchgang
PLENA DOMINVS TE CVM

Die Lettern sind in grossen lateinischen Kapitalen eingeschnitten; über denselben ist fast jedesmal ein ovaler Holzschild mit drei grossköpfigen Nägeln angeheftet, auf dem sich in einfachem Rahmen das Schildbild eines Geschlechtes von Ägeri, häufig mit beigefügten Initialen in Reliefschnitzerei ausgeführt, be-

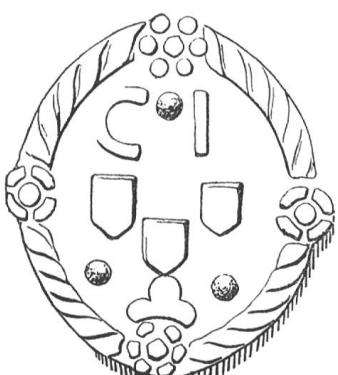


Fig. 50

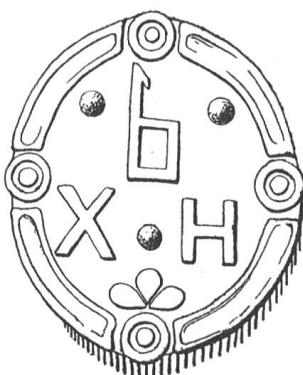


Fig. 51



Fig. 52

findet. Am häufigsten kehrt das Wappen des alten und heute noch in vielen Deszendenten im Ägerithal blühenden Geschlechts Ithen (Iten) wieder. Das Wappen enthält drei Schilder, was darauf zurückzuführen ist, dass aus dem Geschlecht Maler (Schildmaler, Schilderer) hervorgegangen sind¹.

Die drei Abbildungen geben in $\frac{1}{3}$ der Grösse Proben der Wappenschnitzereien der Kirchenstühle von Unter-Ägeri; Farben oder Farbspuren sind keine vorhanden.

E. A. S.

Schweizerische Bibliothekzeichen. Als Tafel VIII geben wir die Reproduktion zweier Originalzeichnungen von der Hand des Churer Künstlers Pietro v. Salis-Soglio. Sie stellen den Schild des Zeichners dar, das eine Mal an einer Kette im Rachen eines Hundes hängend, das andere Mal auf die Schulter eines Drachen appliziert. Beim kleinen Exlibris ist jene volkstümliche Dekorationsweise der Umrahmung durch eine Pollenreihe (ähnlich der Perl schnur), die vom XIV. bis XVI. Jahrhundert in der Schweiz vorkommt, verwendet. Salis hat auch mit Erfolg heraldische Arbeiten modelliert und geschnitten.

Deutsche Bibliothekzeichen. Ein sehr fruchtbarer, deutscher Kunstmaler, der sich in vielseitiger Weise auch mit der Herstellung von Exlibris befasst hat — führt doch Graf Leiningen in seinem neuerschienenen Werk über „Deutsche und österreichische Exlibris“ nicht weniger als 38 zum Teil farbige Bibliothekzeichen von ihm an, — ist Lor. M. Rheude in Regensburg. Auf Tafel IX geben wir zwei wohlgefahrene Spezimina seiner Kunst wieder. Das eine Exlibris, für Max Pauer erstellt, zeichnet sich, wie das verwandte Werk für Otto Haak, durch vornehme Einfachheit in der Komposition und sehr stilvolle Behandlung der Einzelheiten aus.

Die neueste Arbeit Rheudes besteht in einem kleinern und einem grössern Bibliothekzeichen für die Schweizerische Heraldische Gesellschaft. Es steht unsren Lesern in Tausch zur Disposition; möge es dem Künstler auch bei uns viele Freunde werben.

Bücherchronik.

Diener, Ernst. Die Zürcher Familie Schwend, ca. 1250—1536. (Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1901). Zürich, Orell Füssli (1901).

Unter der Bürgerschaft des mittelalterlichen Zürich hat die Familie Schwend einen ganz hervorragenden Platz eingenommen und während beinahe drei Jahrhunderten in Krieg und Frieden ihrer Vaterstadt manch wertvollen Dienst geleistet.

¹ Vgl. Archiv. Heraldik 1897 p. 66; dass Glasmaler indes Schilder als Abzeichen ins Wappen aufgenommen haben, glaube ich nicht.